

NIEDERSCHRIFT

über die 9. öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde
Großenkneten am Donnerstag, 07.09.2023 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:01 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Eckhard Wendt

Mitglieder

Herr Rolf Breitenbach

Herr Dirk Faß

bis TOP 8

Herr Eduard Hüsters

Herr Samuel Stoll

Stellv. Mitglied/er

Frau Heike Frommhold

in Vertretung des Beigeordneten Heiner
Bilger

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister - in Vertretung des
Rats Herrn Niklas Reineberg

Herr Sven Wilke

in Vertretung des Rats Herrn Jannis Behrens

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinkober

Herr Timm-Dierk Reise

Frau Nicole Ziegler

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Sebastian Wedermann

Bauamtsleiter (bis TOP 8)

Protokollführer/in

Frau Henrieke Grotelüsch

Stellv. Bauamtsleiterin

Gäste

Herr Martin Nockemann

Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH,
Oederquart - zu Tagesordnungspunkt 7

Herr Wolfgang Pehle

Planungsgruppe Puche GmbH, Northeim - zu
Tagesordnungspunkt 9

Herr Peter Stelzer

Planungsbüro Regionalplan & UVP, Freren zu
Tagesordnungspunkt 4 bis 6 in Begleitung
von Herrn Meiswinkel und Herrn Kolthoff,
Metropolpark Hansalinie GmbH

Verhindert waren:

nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Andreas Altergott

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 24.08.2023
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ – Aufstellungsbeschluss und Annahme als Vorentwurf **BV/0483/2021-2026**
- 5 Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ – Aufstellungsbeschluss und Annahme als Vorentwurf **BV/0485/2021-2026**
- 6 Bebauungsplan Nr. 109/II A, „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung – Aufstellungsbeschluss und Annahme als Vorentwurf **BV/0484/2021-2026**
- 7 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Biomethan“ – Annahme als Vorentwurf **BV/0481/2021-2026**
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 142 "Biomethananlage Grüner Weg" - Annahme als Vorentwurf **BV/0482/2021-2026**
- 9 Bebauungsplan Nr. 122 "Ahlhorn - Westerholtkamp" - Annahme als Entwurf **BV/0480/2021-2026**
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Anfragen und Anregungen
 - 11.1 Loch in der Bisseler Straße
 - 11.2 Radweg "Ahlhorner Straße"
 - 11.3 Großenkneten "Hauptstraße"

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Naber eröffnet um 17:01 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Planungs- und Umweltausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 24.08.2023

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 24.08.2023 wird bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung war nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Die Ausschussvorsitzende Naber unterbricht um 17:04 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde. Da es keine Fragen gibt, eröffnet die Ausschussvorsitzende um 17:05 Uhr die Sitzung wieder.

zu 4 **102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ – Aufstellungsbeschluss und Annahme als Vorentwurf**
Vorlage: BV/0483/2021-2026

einstimmig beschlossen

9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Aufstellung des im Vorentwurf zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ dargestellten Bereichs wird beschlossen.

Der Vorentwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ wird angenommen.

Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Das derzeit im Flächennutzungsplan als Sondergebiet (SO) Fliegen/Gewerbe sowie als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesene Gebiet im Metropark soll nunmehr als Gewerbliche Baufläche (G) festgesetzt werden. Da die Sondernutzungserlaubnis „Fliegen“ aufgehoben wurde, ist eine Sondergebietsausweisung nicht mehr korrekt.

Die Fläche soll zukünftig gewerblich genutzt werden, da dort rechtlich kein Flugverkehr mehr stattfinden kann. Die im Parallelverfahren neu aufzustellenden bzw. zu ändernden Bebauungspläne 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ und 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung, werden eine Festsetzung als Gewerbe- bzw. Industriegebiet beinhalten. Die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 109/I A bildet eine Erweiterungsfläche des Metroparks ab. Die restliche Fläche des Metroparks wurde bereits im Zuge der 74. Flächennutzungsplanänderung, Bereich „Ahlhorn – Vechtaer Straße“ als gewerbliche Baufläche festgesetzt.

Der gesamte Bereich der genannten Bebauungspläne wird künftig im Flächennutzungsplan als Gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der Vorentwurf ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0483/2021-2026 beigelegt und wird von dem Planungsbüro regionalplan & uvp Planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, vorgestellt.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Aufstellung des im Vorentwurf zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ dargestellten Bereichs wird beschlossen.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.09.2023

Der Vorentwurf der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ wird angenommen.

Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Der Bürgermeister führt zu Tagesordnungspunkt 4 – 6 in die Sach- und Rechtslage ein.

Herr Kolthoff, Fa. MPH, stellt das Vorhaben vor und führt aus, warum dieses Vorhaben für die Firma wichtig und sinnvoll sei.

Herr Stelzer, Planungsbüro Regionalplan & UVP, Freren, trägt insgesamt für die Tagesordnungspunkte 4 – 6 vor und erläutert die Planungen.

Beigeordneter Wilke fragt, warum die Umgehungsstraße jetzt in die Planung mit einbezogen werden würde und wie es zu der Trassenführung käme. Außerdem fragt er, wo die Trasse weitergeführt werde.

Herr Stelzer teilt mit, dass es sinnvoll sei, diese Fläche jetzt schon vorzusehen, auch wenn sie später ggf. gar nicht realisiert werde. Eine Vorratsplanung mache Sinn, falls man die Trasse doch noch benötigt.

Bürgermeister Schmidtke ergänzt, dass es letztlich eine Forderung der Politik war, eine Alternative aufzuzeigen, falls die westliche Entlastungsstraße nicht funktioniert.

Beigeordneter Wilke fragt, warum gerade da oben in diesem Bereich eine Trasse vorgesehen werde.

Herr Meiswinkel, Fa. MPH, sagt, dass dies lediglich ein erster Schritt sei. Über den Trassenbereich würden mehrere Bebauungspläne liegen, die bei einer Realisierung Stück für Stück angepasst werden müssten. Die Trasse liegt im nördlichen Bereich, da man die Fläche nicht zerschneiden wolle.

Ratsherr Wendt merkt an, dass die Gebäudehöhe von 50 m direkt an der nördlichen Bebauung sehr massiv sei und fragt, ob nicht dahingehend eine Abstufung mit 30 m Gebäudehöhe möglich sei.

Herr Kolthoff stellt dies in Aussicht und sagt, dass man darüber ggf. sprechen könne.

Auch Mitglied Reinkober fordert eine Höhe von 30 m. Er verweist im Hinblick auf die Versiegelung von 80 % auf Extremwetterverhältnisse. Mittlerweile sei es gerade in Gewerbegebieten normal eine Festsetzung von Gründächern auf Flachdächern durchzuführen oder eine Festsetzung zu Photovoltaikanlagen auf dem Dach. Grundsätzlich sei natürlich auch immer eine Kombination möglich, aber er würde sich zumindest eine dieser Varianten wünschen. Außerdem verweist er darauf, dass fossile Energieträger ausgeschlossen werden sollten und fragt, ob bei der Verkehrsstraße im Norden vorgesehen sei, die anderen B-Pläne im Norden auch anzufassen.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.09.2023

Herr Meiswinkel sagt, dass dies so sei, denn ansonsten würde man jetzt keine Trasse im aktuell zu änderndem Bebauungsplan vorsehen.

Mitglied Reinkober verweist darauf, dass eine Oberflächenentwässerung geregelt werden müsse, da große Flächen versiegelt würden.

Herr Stelzer sagt, dass es bereits ein Oberflächenentwässerungskonzept gebe. Dieses werde aufgenommen und behandelt sowie ein neues Konzept für die aktuellen Flächen erstellt.

Ratsherr Hüsters teilt mit, dass er die aktuellen Entwicklungen gut finde und sich für den Fahrradtourismus wünsche, dass ein Radweg entlang der Visbeker Straße entstehe. Er bittet darum, Gespräche zu führen, dass die Fläche für einen Radweg freigehalten werde.

Auch Beigeordneter Wilke spricht sich für eine Reduktion der Gebäudehöhe von 50 m im Nordwesten des Gebietes aus und sagt, dass er sich mit 30 m „anfreunden“ könne.

**zu 5 Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ – Aufstellungsbeschluss
und Annahme als Vorentwurf
Vorlage: BV/0485/2021-2026**

einstimmig beschlossen

9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Aufstellung des im Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ dargestellten Bereichs wird beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ wird angenommen.

Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Die Metropark Hansalinie GmbH konnte kurz vor Abschluss der Bauleitplanverfahren für den ehemaligen Fliegerhorst zum Flug-, Logistik- und Gewerbepark ein angrenzendes Grundstück erwerben, welches nunmehr bauplanungsrechtlich aufgenommen werden soll. Diese Betriebsfläche (ca. 8.000 m²) soll zur Abrundung des Areals dem Gewerbepark zugeordnet werden.

Im Parallelverfahren wird die 102. Flächennutzungsplanänderung zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durchgeführt, da diese Fläche derzeit als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt ist. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 109/I „Flug, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ sowie der Erweiterungsfläche wird der B-Plan Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ neu aufgestellt.

Das im B-Plan Nr. 109/I festgeschriebene Verbot für Ein- und Ausfahrten zur Visbeker Straße sieht der Vorentwurf nicht mehr vor. Die Erschließung des Gebiets könnte damit auch über die Visbeker Straße erfolgen.

Die Fläche wird als eingeschränktes Industriegebiet mit unterschiedlichen Lärmkontingentierungen eingeteilt. Für bauliche Anlagen wird die zulässige Höhe auf 30 Meter begrenzt. Entlang der Straße „Meyelheide“ erfolgt eine Eingrünung des Geländes. Zudem wird die teilweise Errichtung einer Lärmschutzwand erforderlich.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplanes Nr. 109/I A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0485/2021-2026 beigefügt und wird durch das Planungsbüro regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, vorgestellt.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.09.2023

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Aufstellung des im Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ dargestellten Bereichs wird beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 109/I A „Gewerbepark Ahlhorn“ wird angenommen.

Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 4 wird verwiesen.

zu 6 **Bebauungsplan Nr. 109/II A, „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“,
1. Änderung – Aufstellungsbeschluss und Annahme als Vorentwurf
Vorlage: BV/0484/2021-2026**

einstimmig beschlossen

9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Aufstellung des im Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung dargestellten Bereichs wird beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung wird angenommen.

Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark“ ist die Sonderlandeserlaubnis aufgehoben worden. Aus diesem Grund soll die Fläche künftig gewerblich genutzt werden und in die bestehenden Strukturen des Metroparkes integriert werden.

Im Parallelverfahren wird die notwendige 102. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Im südlichen Planbereich sind entsprechend der Emissionskontingentierung unterschiedliche Teilbereiche eines Industriegebietes festgelegt. Der nördliche Planbereich ist als Gewerbegebiet festgesetzt. Aufgrund des Wegfalls der fliegerischen Nutzung gibt es keine Baubeschränkungen mehr, sodass eine Festsetzung zur Höhe von baulichen Anlagen auf maximal 50 Meter vorgesehen ist. Die Grundflächenzahl beträgt in allen Bereichen 0,8, was für gewerbliche Bauflächen üblich ist. Zudem entfällt das Verbot der Ein- und Ausfahrt zur Visbeker Straße und eine Erschließung hierüber wäre möglich.

Im nördlichen Plangebiet wird eine 20 Meter breite Trasse für eine mögliche Umgehungsstraße freigehalten. Dieser Bereich ist zunächst als Grünfläche festgesetzt. Zum Schutz der Anwohner vor künftigem Verkehrslärm wird zudem eine 25 Meter breite Fläche für einen begleitenden Lärmschutzwall vorgesehen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0484/2021-2026 beigelegt und wird

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.09.2023

in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses durch das Planungsbüro regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH, Freren, vorgestellt.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Aufstellung des im Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung dargestellten Bereichs wird beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 109/II A „Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn“, 1. Änderung wird angenommen.

Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 4 wird verwiesen.

zu 7 **99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Biomethan“ – Annahme als Vorentwurf**
Vorlage: BV/0481/2021-2026

mehrheitlich beschlossen

7 Ja 2 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Biomethan“ wird als Vorentwurf angenommen.

Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Energiekrise wurde festgestellt, dass die Produktion von Energie breit aufgestellt werden muss. Ein Baustein ist dabei die Nutzung von Biomethan. Daher beabsichtigt der landwirtschaftliche Betrieb am „Grünen Weg 4“ die Verarbeitung des auf dem Betriebsstandort produzierten Biogas umzustellen.

Die an die geplante Anlage angrenzende Biomasseanlage ist nach § 35 BauGB im Außenbereich privilegiert zulässig und soll der Stromerzeugung für die neue Anlage dienen. Die Rohgaserzeugung des Erweiterungsteils soll auf 2,0 Mio. N m³ pro Jahr begrenzt werden. Hierzu findet sich eine Regelung in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“.

Derzeit ist die Fläche im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Da künftig im Geltungsbereich die Errichtung von Baukörpern, die im Zusammenhang mit der Erzeugung von Biomethan, Speicherung und Verarbeitung der anfallenden Nebenprodukte sowie der Energieversorgung der Anlage dienen, geplant ist, erfolgt eine Neuausweisung als Sondergebiet (SO) „Biomethan“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Vorentwurf ist der Vorlage Nr. BV/0481/2021-2026 beigelegt und wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom Planungsbüro Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Oederquart, vorgestellt.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Biomethan“ wird als Vorentwurf angenommen.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.09.2023

Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Herr Nockemann, Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Oederquart, stellt die Planung vor.

Mitglied Reinkober fragt, ob der Durchführungsvertrag der Politik zur Kenntnis vorgelegt werden würde.

Bürgermeister Schmidtke bejaht dies.

Zudem stellt Mitglied Reinkober die Frage, ob die Gesamthöhe von 45 m erforderlich sei.

Herr Nockemann erläutert hierzu, dass aufgrund der Behältergröße und der ebenfalls erforderlichen Anlagenteile die Höhe notwendig sei.

Mitglied Reinkober möchte weiter wissen, wie die Kompensation geregelt sei.

Herr Nockemann antwortet, dass die Kompensation durchaus auch im Durchführungsvertrag geregelt werden könne.

Stellv. Bürgermeister Giese äußert seine Bedenken, denn es gebe ungefähr 17 bis 18 Anlagen im Gemeindegebiet. Weitere Anträge auf Bauleitplanung könnten folgen. Daher würde die SPD-Fraktion geschlossen gegen diese Planung stimmen. Man äußere seine Bedenken ebenfalls hinsichtlich der anfallenden Verkehre.

Ratsherr Hüfers verweist darauf, dass die gesamten Rahmenpunkte festgelegt wurden. Zum Beispiel das Netzwerk, das die Familie Wilke für die Gaseinspeisung bilden müsse. Benachbarte Betriebe müssten eingebunden werden. Er führt als Beispiel die Stadt Wildeshausen an. Dort würden ebenfalls Netzwerke zur Gaseinspeisung gegründet werden. Wenn man jetzt nicht reagiere, würden die Anlagen verschwinden, da sie aus der Förderung fallen würden.

Beigeordneter Wilke schließt sich der Meinung von Ratsherr Hüfers an und kann die Bedenken der SPD-Fraktion nicht nachvollziehen.

Ratsherr Wendt teilt mit, dass es gerade im Bereich der Biogasanlagen viele Entwicklungen gegeben habe und sich vieles geändert habe. Einzelne Anlagen können eine Gaseinspeisung überhaupt nicht leisten, daher sei ohnehin ein Netzwerk notwendig. Dies sei ja auch in einem Durchführungsvertrag zu regeln. Außerdem sei es ihm lieber, wenn die Wirtschaftskraft in der Gemeinde gestärkt würde.

Beigeordneter Faß teilt mit, dass er sich über die aktuellen Entwicklungen sehr freuen würde, da es vor allem am Anfang für die Familie Wilke sehr schwer gewesen sei.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.09.2023

Ausschussvorsitzende Naber gibt den Vorsitz des Planungs- und Umweltausschusses an den stellv. Vorsitzenden Wendt ab und teilt mit, dass sie im Hinblick auf die Planung für die Biogasanlage der Meinung sei, dass hier ein Fass aufgemacht werden würde, dass sich nicht mehr verschließen lasse. Es gebe jetzt kein Zurück mehr, wenn weitere Anlagenbetreiber auf die Gemeinde zukommen würden. Auch dann würde sie für eine Planung stimmen im Sinne einer Gleichbehandlung. Sie sei am Anfang nicht dafür gewesen, dieses Projekt zu unterstützen, da jedoch grundsätzlich mehrheitlich dafür gestimmt werde, werde sie jetzt dafür stimmen, da sie der Familie Wilke nichts verbauen wollen würde.

Stellv. Vorsitzender Wendt gibt den Vorsitz an Ratsfrau Naber zurück.

Stellv. Bürgermeister Giese teilt mit, dass seine Entscheidung bzw. die Entscheidung der SPD-Fraktion nicht gegen die Familie Wilke sei, sondern dass es lediglich um das Prinzip gehe.

zu 8 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 142 "Biomethananlage Grüner Weg"
- Annahme als Vorentwurf
Vorlage: BV/0482/2021-2026**

mehrheitlich beschlossen

7 Ja 2 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“ wird als Vorentwurf angenommen.

Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Förderung von erneuerbaren Energien soll die Entwicklung einer Biomethananlage im Grünen Weg außerhalb der Privilegierung durch ein Bauleitplanverfahren ermöglicht werden. Das Biomethan wird in das öffentliche Erdgasnetz eingespeist und substituiert darin Erdgas.

Die Fläche zur Entwicklung der Biomethananlage liegt im westlichen Teil der Gemeinde Großenkneten im Ort Halenhorst. Sie umfasst eine Größe von 2,97 ha. Die sich in der Privilegierung nach § 35 Abs. 5 BauGB befindende Biogasanlage soll der Stromversorgung der neu zu errichtenden Anlage dienen. Diese Biomethananlage besteht neben einer Biogasanlage aus weiteren technischen Anlagen zur Aufbereitung des Biogases, Verflüssigung von Kohlendioxid sowie Einspeisung des Biomethans in das bestehende Gasnetz. Die Rohgaserzeugung des Erweiterungsteils soll auf 2,0 Mio. N m³ pro Jahr begrenzt werden. Dies wird im Durchführungsvertrag geregelt (Ziffer 7 der textlichen Festsetzungen).

Aufgrund der benötigten Havariefläche wurde der Geltungsbereich um 0,97 ha vergrößert. So ist gewährleistet, dass bei einer Havarie der Anlage der gesamte Behälterinhalt aufgrund des natürlichen Gefälles und dem Wall auf dem Betriebsgelände verbleibt. Die Fläche ist außerhalb von Baukörpern soweit technisch möglich unversiegelt zu lassen. Die GRZ ist mit 0,55 dabei angemessen festgesetzt. Im Bereich der geplanten Gaseinspeisung ist dagegen aufgrund der notwendigen Anlagen eine GRZ von 0,8 festgelegt. Deutlich wird dies im Vorhaben – und Erschließungsplan, welcher der Vorlage Nr. BV/0482/2021-2026 beigelegt ist.

Überdies sollen auf der Havariefläche Freiflächenphotovoltaikanlagen zur Stromerzeugung ermöglicht werden. Da die Havariefläche unversiegelt bleiben muss und daher nicht anders genutzt werden kann, könnte damit eine optimale Ausnutzung der Fläche erreicht werden.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.09.2023

Überdies kann der eingespeiste Strom genutzt werden, damit das BHKW nicht durchgehend auf Vollast laufen muss.

Der Vorentwurf ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0482/2021-2026 beigelegt und wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von dem Planungsbüro Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH, Oederquart, vorgestellt.

Der Bürgermeister empfiehlt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 142 „Biomethananlage Grüner Weg“ wird als Vorentwurf angenommen.

Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 7 wird verwiesen.

Beigeordneter Faß verlässt aufgrund eines weiteren Termins nach Abstimmung die Sitzung.

**zu 9 Bebauungsplan Nr. 122 "Ahlhorn - Westerholtkamp" - Annahme als Entwurf
Vorlage: BV/0480/2021-2026**

einstimmig beschlossen

8 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 122 „Ahlhorn – Westerholtkamp“ wird als Entwurf angenommen.

Sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Um eine langfristige Wohnbauentwicklung im Ortsteil Ahlhorn sicherstellen zu können, soll für eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche südlich der Straße „Westerholtkamp“, östlich der „Oldenburger Straße“ (L870) sowie westlich der Straße „Am Lensen“ der Bebauungsplan Nr. 122 „Ahlhorn – Westerholtkamp“ aufgestellt werden.

Die Fläche wird im Flächennutzungsplan bereits als „Wohnbaufläche“ dargestellt, eine Änderung im Parallelverfahren erfolgt deshalb nicht.

Nach Annahme des Vorentwurfs wurden verschiedene Anmerkungen verwaltungsseitig mit dem Planungsbüro geprüft. Eine Verringerung der Wohneinheiten im östlichen Bereich ist nicht erfolgt. Es ist angedacht, im Rahmen der Grundstücksvergabe für diesen Bereich einen Investorenwettbewerb durchzuführen, mit dem die tatsächliche Bebauung gesteuert werden kann. Da im Hinblick darauf auch eine Beschränkung auf Einzel- und Doppelhäuser nicht mehr notwendig erscheint, ist nunmehr eine offene Bebauung zulässig. Diese entspricht auch dem ursprünglich im Planungswettbewerb angenommenen Plan. Auch die Zulässigkeit von der Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe bei dem Bau einer Tiefgarage wurde geprüft. Die Notwendigkeit wird weiterhin gesehen und die Option soll fortbestehen. Ob dies tatsächlich angenommen wird, würde ebenfalls der Investorenwettbewerb aufzeigen.

Der Zentrale Omnibusbahnhof im nördlichen Plangebiet wurde als Platzhalter entfernt. Stattdessen wird die Begrünung, die das Gebiet umrahmt dort weitergeführt und es kann ein Fuß- und Radweg zur Straße „Westerholtkamp“ entstehen. Dieser dient ebenfalls als Notzuwegung für Rettungsfahrzeuge aus dem Norden des Gebietes. Im Hinblick auf die Grundstücke im Osten des Planbereiches wurde eine östliche Zuwegung für die Aufwertung der Grundstücke geprüft und neu festgesetzt. Eine Erschließung erfolgt daher nun über die Planstraße D im Osten und im angrenzenden westlichen Bereich wurde ein Fuß- und Radweg entlang des Boulevards festgesetzt. Im Zuge dessen wurden die anliegenden Planstraßen optimiert und es konnte noch Wohnbaufläche gewonnen werden.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.09.2023

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 22.06.2023 bis einschließlich 24.07.2023 wurden einige Stellungnahmen eingebracht. Die von den Behörden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit einem Entscheidungsvorschlag der Beschlussvorlage Nr. BV/0480/2021-2026 beigefügt.

In der Planzeichnung sind die Flächen nach der gültigen Rechtslage eingezeichnet. Auch wenn nicht dargestellt, wird der südliche Fuß- und Radweg begrünt. Zudem ist in einem allgemeinen Wohngebiet eine Kindertagesstätte zulässig, auch wenn sie im südlichen Plangebiet nicht kenntlich gemacht wurde. Die Fläche des Boulevards (Fläche für Sport- und Spielanlagen), angrenzend an das Sondergebiet, welche in rot dargestellt ist, ist weiterhin die Verlängerung von eben diesem. Die angesprochenen Punkte werden auch in dem der Beschlussvorlage Nr. BV/0480/2021-2026 beigefügten städtebaulichen Konzept deutlich.

Die Planungsgruppe Puche, Northeim, wird die Planung in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorstellen.

Der Bürgermeister empfiehlt, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 122 „Ahlhorn – Westerholtkamp“ wird als Entwurf angenommen.

Sowohl die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie auch die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Herr Pehle, Planungsbüro Puche, Northeim, stellt die Planung vor.

Ratsherr Wendt teilt mit, dass er sich darüber freue, dass die Planstraße D nun in den östlichen Teil verlegt worden sei. Er würde sich allerdings wünschen, dass die Straße auch am Boulevard südlich weitergeführt werden würde. Außerdem fragt er, ob es möglich sei, Rigolen – zum Teil unter dem Lärmschutzwall – anzubringen.

Herr Pehle sagt diesbezüglich eine Prüfung zu.

Ratsherr Hülers fragt, warum es bei der Planung des Gebietes eine Spiel- und Sportfläche geben würde, wo man in letzter Zeit sehr viele Spiel- und Sportanlagen entwickelt habe.

Herr Pehle erläutert hierzu, dass man sich darauf verständigt habe, dass eine Darstellung als Grünfläche das falsche Signal geben würde. Innerhalb des Boulevards solle es durchaus auch einige Spielgeräte und gegebenenfalls auch kleine Sportflächen geben. Würde man dies allerdings als Grünfläche darstellen, würde die falsche Erwartungshaltung z. B. bei Grundstückskäufern geweckt werden.

Mitglied Reinkober merkt an, dass er sich wünschen würde, dass der Boulevard einmal komplett durchlaufen werden kann. Außerdem möchte er auch hier Festsetzungen zum Ausschluss fossiler Energieträger aufnehmen.

Niederschrift: Planungs- und Umweltausschuss 07.09.2023

Herr Pehle weist darauf hin, dass der Grünstreifen als Parkanlage gilt und man hier gegebenenfalls auch einen Fußweg oder ähnliches einzeichnen könne. Von daher sei die Festsetzung durchaus passend.

Beigeordneter Wilke teilt mit, dass er die Einwände bezüglich der südlichen Bebauung bzw. Begrünung nachvollziehen könne. Er fragt, was in der Grünfläche eingebracht werden soll, die dort festgesetzt sei.

Herr Pehle erläutert die Festsetzung zu P 3. Darunter würden u. a. auch heimische Laubbäume fallen.

Beigeordneter Wilke teilt zudem mit, dass er die Fläche, die vorher für den ZOB vorgesehen war, nicht ganz herausnehmen möchte, sondern freihalten möchte für eine andere Nutzung, beispielsweise einen Parkplatz. Außerdem teilt er mit, dass die Versetzung der Planstraße D in den Osten nicht vorteilhaft sei, da man jetzt auf beiden Seiten Verkehr hätte. Auf der einen Seite würde dann der Fuß- und Radverkehr verlaufen, auf der anderen Seite der Autoverkehr. Er fragt zudem, warum jetzt auf den Investorenwettbewerb verwiesen worden sei, der allerdings noch gar nicht beschlossen wäre.

Bürgermeister Schmidtke teilt mit, dass der Investorenwettbewerb die Vermarktung der Flächen betreffe und im Verwaltungsausschuss behandelt werden würde. Dies würde auch zeitnah vor dem Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 122 erfolgen.

Beigeordneter Wilke teilt mit, dass er die Reihenfolge schwierig fände.

Herr Pehle empfiehlt im Hinblick auf die Vorhaltung der Fläche des ehemaligen ZOB's darauf zu verzichten, da aus seiner Sicht die Weiterführung der Grünfläche sinnvoller sei.

Ausschussvorsitzende Naber teilt außerdem mit, dass ausreichend Parkplätze vorhanden seien. Wenn sie am Schulzentrum vorbeifahren würde, wäre der restliche Parkplatz in der Regel komplett frei.

zu 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 11 Anfragen und Anregungen

zu 11.1 Loch in der Bisseler Straße

Ratsherr Breitenbach:

Ich habe vor zwei Wochen auf das Loch in der Bisseler Straße hingewiesen. Bislang ist leider noch nichts passiert.

Bürgermeister Schmidtke:

Ja, wir werden uns dem annehmen.

zu 11.2 Radweg "Ahlhorner Straße"

Beigeordneter Wilke:

Auf dem Radweg an der „Ahlhorner Straße“ auf Höhe des Umspannwerkes gibt es einige Gefahrenstellen. Ich habe hierauf schon einmal hingewiesen.

Bürgermeister Schmidtke:

Wir werden dies an die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitergeben.

zu 11.3 Großenkneten "Hauptstraße"

Ratsherr Wendt:

Auf der Hauptstraße im Ortskern wurde Split aufgebracht. Der Split ist mittlerweile auch auf dem Radweg verteilt. Ich empfinde dies als sehr gefährlich. Es wäre schön, wenn in den nächsten Tagen der Rollsplit wieder vom Radweg entfernt werden könnte.

Bürgermeister Schmidtke:

Ja, wir werden dies weitergeben.

Ende der Sitzung: 18:49 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Henriette Grotelüschen
Protokollführung